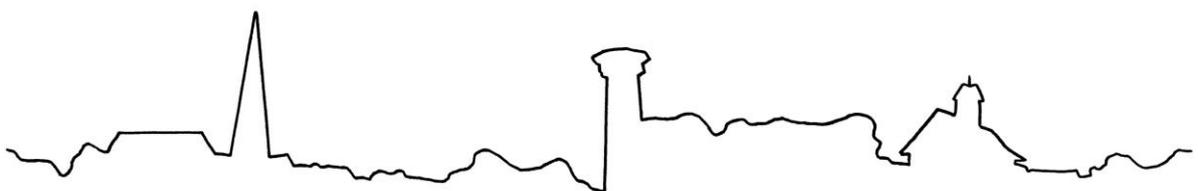


Schule Trüllikon



# Sonderpädagogisches Konzept



# Inhalt

Einleitung und Absicht.....	3
1 Gesetzliche Grundlage.....	3
1.1 Begriffe.....	3
2 Ziele.....	4
3 Grundsätze.....	4
4 Pensum.....	5
4.1 VZE Integrative Förderung .....	5
4.2 VZE Therapie.....	5
4.3 Finanzierung Anfangsunterricht DaZ.....	5
4.4 Finanzierung Sonderschulung.....	6
5 Angebote .....	6
5.1 Integrative Förderung .....	6
5.1.1 Voraussetzungen für die IF.....	7
5.1.2 Ziele und Kriterien .....	7
5.1.3 Formen.....	7
5.2 Begabtenförderung .....	8
5.2.1 Ziele und Kriterien .....	8
5.2.2 Ablauf bei einer Begabtenförderung.....	8
5.3 Schulinsel.....	9
5.4 Deutsch als Zweitsprache.....	9
5.4.1 Voraussetzungen.....	9
5.4.2. Ziele und Kriterien .....	10
5.4.3. Formen.....	10
5.5 Logopädie.....	10
5.5.1 Ziele und Kriterien .....	11
5.5.2 Formen.....	11
5.6 Psychomotorik-Therapie.....	11
5.6.1 Ziele und Kriterien .....	12
5.6.2 Formen.....	12
5.7 Psychotherapie.....	12
5.7.1 Ziele und Kriterien .....	12
5.7.2 Form und Umfang.....	13
5.8 Audiopädagogik .....	13
5.8.1 Ziele und Kriterien .....	13

5.8.2 Form und Umfang.....	13
5.9 Externe Sonderschulungen .....	13
5.10 Weitere besondere Bedürfnisse .....	14
6 Verfahren und Abläufe.....	14
6.1 Schulisches Standortgespräch.....	14
6.2 Lernstanderfassung, Förderplanung und Umsetzung.....	14
6.2.1 Lernstanderfassung und Förderplanung IF.....	14
6.2.2 Lernstanderfassung und Förderplanung DaZ.....	15
6.2.3 Lernstanderfassung und Förderplanung Logopädie.....	15
6.3 SPD - Abklärung .....	16
6.4 Nachteilsausgleich.....	17
6.5 Lernzielanpassung und Dispensation .....	17
6.6 Lernbericht und Zeugnis .....	18
6.7 Repetition .....	18
6.8 Überspringen einer Klasse.....	18
6.9 Übertritt in die Sekundarschule.....	19
6.10 Übertritt ans Langzeitgymnasium .....	19
7 Zusammenarbeit Förderlehrpersonen .....	19
8 Pflichthefte .....	21
8.1 Schulpflege.....	21
8.2 Schulleitung.....	21
8.3 Klassenlehrperson.....	21
8.4 SHP.....	22
8.5 Eltern .....	22
8.6 Kind.....	22
9 Rolle des SPD / Zweckverbandes Andelfingen.....	22
10 Weiterführende Links .....	23
11 Anhang .....	25
11.1 Ablauf Förderdiagnostisches Verfahren .....	25
11.2 Schulisches Standortgespräch.....	26
11.3 Formular Förderplanung .....	27
11.4 Formular Förderdiagnostischer Bericht.....	28
11.5 Formular Dispensation .....	29
11.6 Formular Vereinbarung zum Nachteilsausgleich.....	30
11.7 Online - Formulare.....	30

# Einleitung und Absicht

Die Schule Trüllikon hat einerseits einen allgemeinbildenden Auftrag zu erfüllen und andererseits jedes Kind möglichst individuell in seinen besonderen Lernvoraussetzungen zu fördern. Das sonderpädagogische Angebot soll diesen Bedürfnissen gerecht werden. Mit diesem Konzept wird angestrebt, die Angebote zu bündeln und zu koordinieren.

Die Schule als Ganzes geht vom Grundsatz aus, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, basierend auf Leitsätzen und einem Förderplan, in erster Linie in den Regelklassen geschult werden.

Das vorliegende Konzept regelt alle Angebote, Abläufe und Kompetenzen im sonderpädagogischen Bereich.

## 1 Gesetzliche Grundlage

Dieses Konzept regelt das sonderpädagogische Angebot der Schule Trüllikon, gestützt auf das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005, die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007 sowie die Volksschulverordnung (VSV) vom 28. Juni 2006.

### 1.1 Begriffe

Folgende Abkürzungen werden in diesem Konzept verwendet:

IF	Integrative Förderung
SHP	Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
Logo	Logopädie
PMT	Psychomotorik-Therapie
ISR	Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
SL	Schulleitung
KLP	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson
SuS	Schülerinnen und Schüler
KA	Klassenassistenz
SPD	Schulpsychologischer Dienst
VSA	Volksschulamt
VZE	Vollzeiteinheiten (durch die Bildungsdirektion festgelegte Anzahl Lektionen)
VSV	Volksschulverordnung
VSG	Volksschulgesetz
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen

## 2 Ziele

Das Konzept definiert die Angebote für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und definiert die damit verbundenen Abläufe, Verfahren, Formen und Kompetenzen.

Jedes Kind hat das Recht auf eine angemessene Schulung und Förderung. SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden an der Schule Trüllikon möglichst innerhalb der Regelklasse gefördert, indem einerseits integrative und individualisierende Unterrichtsformen eingesetzt werden und andererseits Fachpersonen die Klassenlehrperson sowie Eltern unterstützen und beraten.

## 3 Grundsätze

Die Volksschule gewährleistet eine angemessene Bildung aller Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich. Die Regelschule ist Ort des gemeinsamen Lernens. Ein individualisierender und integrativer Unterricht unterstützt das Lernen aller SuS. Bei Bedarf erhalten SuS mit einem besonderen Bildungsbedarf gezielte fachliche Unterstützung.

Das sonderpädagogische Angebot unterstützt die individuelle Förderung von SuS mit besonderen Bedürfnissen in möglichst vielen Kompetenzbereichen wie z. B. Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf werden möglichst innerhalb der Regelklasse gefördert.

Besondere pädagogische Bedürfnisse können im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, schwierigem Verhalten, aber auch mit Stärken und Begabungen stehen.

Für eine erfolgreiche Integration stellt die Schule Trüllikon im Rahmen ihrer Möglichkeiten passende Rahmenbedingungen in den Bereichen Raum, Zeit und Stellenprozente zur Verfügung.

In speziellen Fällen kann der Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen angepasst, bzw. erhöht werden. Dies basiert auf einer fundierten Abklärung und Empfehlung, z. B. anhand einer schulpsychologischen Abklärung oder einer entwicklungspädiatrischen Abklärung beim Kinderspital.

## 4 Pensum

### 4.1 VZE Integrative Förderung

Das Pensum der SHP wird durch die Bildungsdirektion festgelegt. Es richtet sich nach den Schülerzahlen des Kindergartens und der Primarstufe. Die VZE werden für beide Stufen separat ausgewiesen. Für ISR-Kinder können zusätzliche VZE von der Schulpflege bewilligt werden.

### 4.2 VZE Therapie

Der Kanton legt das Höchstangebot der Therapien fest, welches von der Gemeinde nicht überschritten werden darf. Die Lektionen müssen durch die Schule beim Leistungserbringer bestellt werden.

Logopädiektionen werden durch den Logopädischen Dienst Bezirk Andelfingen erteilt, PMT durch die Psychomotorik-Therapiestelle.

Termine:

- Jeweils 15.02. des laufenden Jahres für reguläre Logo und PMT-Lektionen, gilt für ein ganzes Schuljahr
- Jeweils 15.03. und 15.10. des laufenden Jahres für ISR-Lektionen, gilt für ein Semester.

Nicht ausgeschöpfte Therapiektionen werden in die IF überführt und zum Pensum der SHP dazugerechnet.

### 4.3 Finanzierung Anfangsunterricht DaZ

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an SuS der Primarschule ohne Deutschkenntnisse. Sie erhalten während einem Jahr täglich Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Der Unterricht findet in Kleingruppen oder in teil- oder vollzeitlichen Aufnahmeklassen statt.

Die Schulgemeinde budgetiert und finanziert den Aufnahmeunterricht. Die Schulbehörde definiert die DaZ-Angebote der Schulgemeinde. Alle SuS mit DaZ-Anspruch werden jährlich von der Schulbehörde erfasst. Sie setzt in der Regel pro Schülerin oder Schüler 0.5-0.75 Wochenktionen auf der Kindergartenstufe, 2 Wochenktionen für Anfangsunterricht und 0.5-0.75 Wochenktionen für den Aufbauunterricht ein. Über notwendige Ergänzungen entscheidet die Schulbehörde im Verlauf des Schuljahres. Die Schulleitung verteilt die erhaltenen Lektionen bedarfsgerecht auf die Klassen.

## 4.4 Finanzierung Sonderschulung

Sonderschulung in einem Schulheim oder in einer Tagesonderschule wird über einen Gemeindebeitrag (Versorgertaxe) finanziert. Die darüberhinausgehenden Kosten werden vom Kanton übernommen.

Gemäss Volksschulgesetz tragen die Gemeinden 65 und der Kanton 35 Prozent der Gesamtkosten. Der Kostenanteil wird den Gemeinden vom Amt mit einem einheitlichen Betrag pro Sonderschülerin oder Sonderschüler in Rechnung gestellt.

## 5 Angebote

### 5.1 Integrative Förderung

Die Integrative Förderung (IF) ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Stufen verpflichtend angeboten werden muss.

Vom Angebot der IF können Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder mit Menschen profitieren.

Das Hauptziel jeglicher pädagogischer und damit auch sonderpädagogischer Arbeit ist die bestmögliche Förderung von SuS innerhalb der Regelklasse. SHP unterstützt die ganze Schule, betroffene Lernende, ganze Klassen, Lehrpersonen und Eltern. SHP ist in das Schulteam integriert und beteiligt sich an der Gestaltung und Organisation der gesamten Schule. Die integrative Förderung steht im Vordergrund. Dabei wird laut Ressourcen und Bedürfnissen mindestens ein Drittel des Pensums in die integrative Form umgesetzt.

Die IF von SuS aller Stufen und Klassen orientiert sich am Unterricht, der Klasse und am Individuum. SHP hilft mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ihr Auftrag erfordert deshalb einen engen Bezug zur Regelklasse, wobei die aktuelle Klassensituation (Zusammensetzung der Klasse, Ressourcen sowie Belastung aller beteiligten Personen) berücksichtigt werden muss.

In der integrativen Schulungsform ist der Unterricht so organisiert, dass Vielfalt als Realität akzeptiert wird und eine Balance zwischen angemessener Forderung und Förderung besteht. Der Unterricht und die darin zu erreichenden Lernzielen sind auf eine hinsichtlich Leistung und Verhalten heterogene Gruppen auszurichten. Die Kinder sollen dabei weder überfordert noch unterfordert sein. Die IF erfolgt mit oder ohne individuelle Lernzielanpassung. Die SHP-Lehrperson ermutigt die Lernenden zur Eigeninitiative und bestärkt die Beteiligten, selbst Verantwortung für die Lernprozesse zu übernehmen.

SuS mit besonderen Bedürfnissen erhalten möglichst weitgehend Unterricht in Regelklassen. Sie werden ihren persönlichen und schulischen Möglichkeiten entsprechend optimal gefördert. Die Integration aller SuS wird angestrebt, um ein positives Schul- und Klassenklima herzustellen. Soziale Integration ist ein ebenso wichtiges Ziel wie die

schulische Integration. SHP unterstützt die Lehrperson in den Regelklassen, indem sie den SuS Hilfe für soziale und schulische Integration leistet oder vermittelt. Ebenso unterstützt sie die Lehrperson in beratender Funktion.

### 5.1.1 Voraussetzungen für die IF

Für das Gelingen der IF sind zumindest folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Der Unterricht in der Regelklasse ist auf methodischdidaktischer und organisatorischer Ebene auf integrative und individualisierende Lernförderung der SuS ausgerichtet.
- Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der SHP ist zentral. Insbesondere die Organisation der Absprachen und Verantwortlichkeiten müssen geklärt sein.
- Die Lern- und Förderziele der IF dürfen nicht isoliert festgelegt und verfolgt werden. Sie sind auf die Lern- und Förderziele und die Unterrichtsgegenstände der jeweiligen Klasse abzustimmen (binnendifferenzierter Unterricht).
- Die Förderziele für einzelne SuS werden halbjährlich überprüft und allenfalls neu festgelegt.

### 5.1.2 Ziele und Kriterien

Die Lern- sowie Förderziele orientieren sich sowohl an den Lern- und Entwicklungslernzielen der jeweiligen Stufe und Klasse als auch an den individuellen Voraussetzungen der SuS.

Können die Lernziele nicht erreicht werden, werden im Rahmen des Schulischen Standortgespräches individuelle Lernziele vereinbart, die sich so weit als möglich am Lernplan zu orientieren haben. Das Abweichen von der Lernzielverpflichtung soll unter Einbezug von Fachpersonen oder nach einer schulpsychologischen Abklärung erfolgen.

Die IF auf der Kindergartenstufe wirkt präventiv und zielt auf die Förderung grundlegender Kompetenzen in allen Lern- und Entwicklungsbereichen.

Auf der Primarstufe besteht das Hauptziel in der Begleitung und Unterstützung beim Aufbau und der Festigung von grundlegendem Wissen und grundlegenden Kompetenzen in den zentralen Lern- und Entwicklungsbereichen. Der Fokus liegt dabei auf den Unterrichtsbereichen Sprache und Mathematik.

### 5.1.3 Formen

Zur Förderung und Unterstützung durch SHP sind unterschiedliche Formen möglich:

- Beratung und Unterstützung der LP bei der Unterrichtsplanung und Durchführung, im Umgang mit der spezifischen Problematik der SuS oder bei schwierigen Schulsituationen

- Teamteaching zusammen mit der LP
- Förderung von SuS in Fördergruppe oder einzeln.

## 5.2 Begabtenförderung

Alle Kinder sollen möglichst ihren Begabungen entsprechend gefördert werden. Es wird zwischen einer besonderen und einer ausgeprägten Begabung unterschieden. Eine besondere Begabung liegt vor, wenn SuS in einem oder mehreren Bereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind. Ist dieser Vorsprung sehr gross, wird von ausgeprägter Begabung oder Hochbegabung gesprochen. Die Übergänge zwischen besonderer und ausgeprägter Begabung sind fließend.

Auch die Förderung von begabten Kindern soll vorwiegend integrativ in der Regelklasse durch Individualisierung und Differenzierung im Unterricht stattfinden. In diesem Rahmen wird die individuelle Unterstützung von Förderlehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson, allenfalls auch mit externen Fachpersonen in Absprache mit den Eltern koordiniert.

In der Regel wird eine Wochenlektion (Einzelförderung sowie Gruppenförderung) angeboten. In Ausnahmefällen kann das Angebot erweitert werden.

### 5.2.1 Ziele und Kriterien

Die SuS bearbeiten ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend Themen und Projekte. Sie lernen, verschiedene Informationsquellen zu nutzen. Flexibler Umgang mit dem Wissen, soziale Kompetenz und Selbstvertrauen werden in Gruppen- und Projektarbeiten gestärkt. Die Lehrperson für Begabtenförderung unterstützt die Regellehrperson in beratender Funktion.

### 5.2.2 Ablauf bei einer Begabtenförderung

Nach der Feststellung einer Begabung seitens der LP oder einer SPD-Abklärung findet ein Standortgespräch statt. Der Bedarf sowie die Förderziele einer Begabtenförderung werden im SSG-Protokoll festgehalten und müssen durch mindestens eine Fachperson bestätigt werden. Die Förderung kann im Klassenverband, in einer Gruppe oder im Einzelunterricht erfolgen.

Über die Zuweisung entscheidet die Schulleitung auf Antrag der KLP oder SHP. Bei Uneinigkeiten wird der SPD bezogen. Die Schulberichte der Begabtenförderlehrperson gelangen halbjährlich an die Schulleitung. Die Förderziele werden im Schulischen Standortgespräch überprüft. Die Förderlehrperson nimmt am Schulischen SSG teil.

## 5.3 Schulinsel

Zu einem weiteren Förderangebot gehört an der Primarschule Trüllikon die Schulinsel. Die Schulinsel bietet einerseits Raum für individuelle Förderung und hat zugleich eine präventive Funktion. Das Angebot der Schulinsel ist für alle SuS entsprechend der Notwendigkeit zugänglich.

Die Schulinsel wird während des regulären Unterrichts unter der Leitung einer IF-Lehrperson durchgeführt. In der Schulinsel erhalten SuS eine gute Möglichkeit, eigenen Bedürfnissen nachzugehen, sei es im Bereich der Konzentration, der Erarbeitung des Lernstoffes sowie im sozialen Bereich.

Die genauen Kriterien, Formen und Abläufe sind im Konzept Schulinsel der Primarschule zu lesen.

## 5.4 Deutsch als Zweitsprache

Alle SuS mit nicht deutscher Erstsprache erhalten bei Bedarf Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Im Unterricht werden Deutschkompetenzen aufgebaut, damit die SuS im Regelunterricht erfolgreich lernen können. Im DaZ-Unterricht wird unter anderem mit den obligatorischen Lehrmitteln Hoppla (KG-3.Kl.) und Pipapo (4.-6. Klasse) gearbeitet.

Die DaZ-LP ist kommunal angestellt und verfügt über ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom und eine Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache.

### 5.4.1 Voraussetzungen

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an SuS ohne Deutschkenntnisse, die neu in die Schweiz gekommen sind. Während einem Jahr erhalten sie idealerweise täglich DaZ-Unterricht. Die SuS starten direkt mit dem Anfangsunterricht, ohne eine Sprachstanderhebung.

Der DaZ-Aufbauunterricht unterstützt SuS bei der Weiterentwicklung und Vertiefung ihrer Deutschkenntnisse. Die Sprachstanderhebung bietet die Entscheidungsgrundlage für dieses Angebot. Die Verwendung des Instrumentariums Sprachgewandt ist obligatorisch und wird jährlich von der DaZ-LP durchgeführt. Nach der Sprachstanderhebung findet ein Elterngespräch mit der KLP statt, an dem die weiteren Fördermassnahmen besprochen werden. Die SL entscheidet über die Weiterführung oder Beendigung des DaZ-Unterrichts. Die Schulpflege legt den Lektionenpool jährlich fest.

Wenn DaZ-SuS zuziehen oder in den kleinen Kindergarten eintreten, ermittelt die DaZ-LP zuerst den Sprachstand, bevor ein Kind in den Aufbauunterricht aufgenommen wird. Dafür wird jährlich eine Reserve von zwei Lektionen eingeplant, die bei Bedarf sofort eingesetzt werden kann.

#### 5.4.2. Ziele und Kriterien

##### DaZ-Anfangsunterricht

- Die SuS kennen wichtige Alltagssätze (feste Wendungen/Chunks) um mit anderen zu kommunizieren.
- Die SuS bauen ihren Wortschatz auf, wobei die Aussprache sorgfältig eingeführt wird.
- Die SuS wenden erste grammatische Strukturen an.
- Die SuS sind alphabetisiert und sensibilisiert für unbekannte Laute.
- Die DaZ-LP unterstützt die KLP bei Bedarf in beratender Funktion.

##### DaZ-Aufbauunterricht

- Die SuS sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht erfolgreich zu folgen.
- Die SuS können sich in schulischen und sozialen Situationen sprachlich angemessen ausdrücken.
- Die KLP und die DaZ-LP tauschen sich über die aktuellen Lernziele aus und gleichen sie ab.

#### 5.4.3. Formen

Der DaZ-Unterricht findet wenn möglich während der Unterrichtszeit statt. Im Kindergarten findet der DaZ-Unterricht bevorzugt integriert im Klassenunterricht statt. Die Unterrichtszeit für eine Schülerin oder einen Schüler beträgt im Anfangsunterricht eine Lektion pro Tag und im Aufbauunterricht zwei Lektionen pro Woche. Der DaZ-Unterricht findet einzeln, in Kleingruppen oder integrativ in der Klasse statt.

### 5.5 Logopädie

In der logopädischen Therapie werden sämtliche Auffälligkeiten des Spracherwerbs, der Stimme und des Schluckens behandelt. Die Fähigkeit, Sprache zu verstehen, sich mündlich und schriftlich ausdrücken zu können, bildet die Grundlage für schulisches Lernen und soziale Integration. Die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit ist eng verknüpft mit der emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Entwicklung und den Wahrnehmungsleistungen.

Logopädie an den Primarschulen ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme. Die Kosten für die logopädische Therapie trägt die Schulgemeinde. Die Anzahl der wöchentlichen zur Verfügung stehenden Logopädiektionen ist abhängig von der Schülerzahl und wird von Jahr zu Jahr neu festgelegt. Der logopädische gehört zum Zweckverband Andelfingen.

### 5.5.1 Ziele und Kriterien

Logopädische Therapie im Kindergarten und in der Schule unterstützt Kinder mit unterschiedlichen Problemen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache. Das Ziel ist es, Strategien im Umgang mit den individuellen Lese- und Schreibkompetenzen zu erarbeiten und anzuwenden. Daneben steht die Bandbreite logopädischer Förderung in allen Gebieten wie Aussprache oder Stottern zur Verfügung. Logopädie umfasst Diagnostik, Therapie, Beratung und Prävention.

Der Bedarf für eine logopädische Therapie ist ausgewiesen durch:

- Einzel- oder Reihenabklärungen im Kindergarten oder in der Schule
- Schriftsprachliche Abklärung nach Schuleintritt
- Standortbestimmung von Schulklassen betreffend Sprechen, Lesen und Schreiben
- Nachkontrollen

Die therapeutische Intervention setzt eine logopädische Fachabklärung voraus. Die Abklärungsstelle prüft nach standardisiertem Verfahren den sonderpädagogischen Bedarf und stellt eine Empfehlung betreffend angezeigter Massnahme aus.

### 5.5.2 Formen

Um die optimale logopädische Förderung zu gewährleisten, findet die Logopädie in der Regel als Einzeltherapie statt. Zugleich sind folgende Formen auch möglich:

- Gruppenförderung
- integrative Therapie nach Absprache mit den KLP
- Unterstützungsmöglichkeiten im familiären Umfeld
- Therapie begleitende Gespräche mit Eltern und Lehrpersonen
- Beratung von Lehrpersonen

Zur Prävention kann logopädische Förderung auch in Klassen oder Halbklassen durchgeführt werden. Dort können z. B. die Mundmotorik gefördert oder bestimmte Themen der Rechtschreibung bearbeitet werden.

Eine wichtige Voraussetzung für den Behandlungserfolg ist die enge Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, anderen Fachkräften (SPD, SHP, PMT, etc.). In regelmässigen Teamsitzungen wird zusätzlich ein fachlicher Austausch gepflegt.

## 5.6 Psychomotorik-Therapie

Durch die Psychomotorik erlangen Kinder und Jugendliche mehr Bewegungsfreude und Bewegungskompetenzen, Selbstverantwortung und Selbstständigkeit, Sozialkompetenzen und stärkeres Vertrauen in sich und die Mitmenschen. Sinn und

Zweck der Psychomotorik-Therapie (PMT) ist es, Kinder und Jugendliche mit psychomotorischen Schwierigkeiten durch gezielte Therapie zu fördern.

#### 5.6.1 Ziele und Kriterien

Eine PMT wird empfohlen, wenn Kinder und Jugendlichen in der Schule Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Die Schwierigkeiten kommen im Bereich Bewegung und Wahrnehmung oder auch im sozialen und emotionalen Bereich zum Ausdruck. Die PMT arbeitet mit dem Körper und unterstützt über die Bewegung und das Spiel die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung. Sie setzt bei den Stärken an.

Die SuS können spielerisch Erfahrungen sammeln, Strategien aufbauen und einen Umgang mit Misserfolgen lernen. Sie können Entwicklungsschritte nachholen. Die nahen Bezugspersonen werden in den Prozess einbezogen.

Eine PMT wird durch eine LP oder PMT vorgeschlagen und am SSG beschlossen. Die Eltern müssen mit der Durchführung der PMT einverstanden sein.

#### 5.6.2 Formen

Die PMT kann in den folgenden Formen stattfinden:

- Einzel- oder Gruppentherapie
- Integrative PMT in der Schule (psychomotorische Prävention und Förderung)
- Fachliche Beratung der Eltern und Lehrpersonen

Die Form der Therapie wird durch die Fachstelle des Zweckverbandes Andelfingen festgelegt.

Die Anzahl der wöchentlichen zur Verfügung stehenden Psychomotorik-Therapiektionen ist abhängig von der Schülerzahl und wird von Jahr zu Jahr neu festgelegt.

Eine wichtige Voraussetzung für den Behandlungserfolg ist auch hier die enge Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, anderen Fachkräften (SPD, SHP, PMT, etc.). In regelmässigen Teamsitzungen wird zusätzlich ein fachlicher Austausch gepflegt.

### 5.7 Psychotherapie

Sinn und Zweck der Psychotherapie ist es, Kinder und Jugendliche mit psychischen Schwierigkeiten durch gezielte Therapie zu unterstützen.

#### 5.7.1 Ziele und Kriterien

Diese Kinder und Jugendliche zeigen in der Schule Auffälligkeiten in der Persönlichkeitsentwicklung. Im Idealfall arbeiten Psychotherapeuten mit Kindern, SuS, Eltern und Lehrpersonen zusammen. Angebot ist breit und reicht von kürzeren

Beratungen bis hin zu länger dauernden Therapien. Ein Antrag wird gestützt auf eine Fachabklärung durch den SPD gestellt.

### 5.7.2 Form und Umfang

- Einzeltherapie
- Gruppentherapie
- Fachbezogene Beratung der Eltern und Lehrpersonen bzw. anderer Fachpersonen
- Teilnahme an SSG, runden Tischen bzw. Beratungsgesprächen

## 5.8 Audiopädagogik

Für SuS mit einer ausgewiesenen Hörbeeinträchtigung bewilligt und finanziert die Schulpflege audiopädagogische Beratung und Förderung.

### 5.8.1 Ziele und Kriterien

Audiopädagogische Angebote sollen eine Integration in den Regelunterricht ermöglichen, evtl. mit hörbehindertengerechter Gestaltung des schulischen Umfelds. Der Antrag erfolgt auf Grund einer vom Arzt diagnostizierten Hörbehinderung.

### 5.8.2 Form und Umfang

- Audiopädagogische Beratung für Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte
- Audiopädagogische Förderung für hörbeeinträchtigte SuS im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteaching

Der Umfang richtet sich nach dem Bedarf (ausgewiesen aufgrund fachärztlicher Gutachten).

## 5.9 Externe Sonderschulungen

Für SuS mit besonderen Bedürfnissen und mit sehr hohem Förderbedarf, welche im Rahmen der IF nicht adäquat unterstützt werden können, bewilligt und finanziert die Schulpflege auf Grund entsprechender Fachabklärungen externe Sonderschulung, z. B.:

- Kleingruppenschule Andelfingen
- Heilpädagogische Schule Humlikon

Die Sonderschulung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit dauerhaft besonderem Bildungsbedarf, Sie umfasst Unterricht, Therapie, Erziehung und Betreuung.

## 5.10 Weitere besondere Bedürfnisse

Alle weiteren, hier nicht aufgeführten besonderen Bedürfnisse wie z. B. Ergotherapie, insbesondere körperliche und geistige Beeinträchtigungen, werden individuell abgeklärt und entsprechend geschult.

# 6 Verfahren und Abläufe

## 6.1 Schulisches Standortgespräch

Das schulische Standortgespräch (SSG, Anhang 11.2) ist ein verbindliches, strukturiertes Verfahren zur individuellen Standortbestimmung und zur Vereinbarung von Förderzielen. Es dient dazu, Handlungsbedarf aufzudecken und Förderziele festzulegen. Besonders zu Beginn eines Förderbedarfs ist es wichtig, alle Förderlehrpersonen sowie alle Beteiligten in das SSG einzubeziehen. Verantwortlichkeiten werden verbindlich geregelt. Das Erreichte wird anlässlich eines Überprüfungsgespräches mindestens einmal pro Jahr ausgewertet, neue Ziele werden definiert oder die Therapie beendet. Gesprächsbeteiligte sind in der Regel: Kind, Eltern, LP, SHP, DaZ, Logo, PMT, SL und SP. Der SPD oder weitere Fachstellen können beigezogen werden.

Für eine externe Sonderschulung muss der SPD zwingend beigezogen werden. Ein entsprechender Antrag wird an die Schulleitung gestellt. Die Schulpflege entscheidet auf Antrag der Schulleitung.

## 6.2 Lernstanderfassung, Förderplanung und Umsetzung

### 6.2.1 Lernstanderfassung und Förderplanung IF

Die Tätigkeiten im Rahmen der IF werden in geeigneter Form von der SHP geplant und dokumentiert. Basis für alle Formen der IF ist das SSG mit einer fachlich fundierten Lernstanderfassung. Die Lernstanderfassung basiert auf den Beobachtungen der SHP vom regulären Unterricht und dem Austausch mit den LP sowie den Resultaten der standardisierten Basler-Tests. Nach Bedarf kann SHP direkt förderdiagnostisch tätig sein oder ihr Wissen im Rahmen der Zusammenarbeit und Beratung mit Regelklassenlehrpersonen teilen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird die individuelle Förderplanung (Anhang 11.3) periodisch angepasst und im SSG festgehalten. Falls notwendig kann im Rahmen eines SSG beschlossen werden, weitere Fachpersonen beizuziehen (z. B. SPD, Logopädie, DaZ, Psychomotoriktherapie).

Bezogen auf das Angebot der IF können aus dem SSG folgende mögliche schülerbezogene Massnahmenvorschläge resultieren:

- Weiterarbeit an Klassenlernzielen, es ist keine individuelle Unterstützung durch IF notwendig, allenfalls situative Unterstützung im Rahmen des Teamteachings
- Weiterarbeit an den Klassenlernzielen, Unterstützung durch IF mit individueller Förderplanung
- Festlegung von individuellen Lernzielen in einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen, Unterstützung durch IF mit individueller Förderplanung

Die Lern- und Förderziele sowie die Verantwortlichkeiten der Beteiligten (Eltern, SuS, LP, SHP, gegebenenfalls weitere Fachpersonen) werden im Protokoll des SSG festgelegt.

Aufgrund der im SSG festgelegten Förderzielvereinbarung erarbeitet SHP in Zusammenarbeit mit der LP die individuelle Förderplanung. Darin werden ausgehend vom aktuellen Lern- und Entwicklungsstand die zu erreichenden Lern- und Entwicklungsziele sowie die vorgesehenen Arbeits- und Unterrichtsformen und der zur Verfügung stehende Zeitrahmen festgehalten. Die Förderplanung wird von SHP und der LP gemeinsam umgesetzt.

Die IF bzw. die vereinbarten Förderziele werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des SSG überprüft. Die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der SuS liegt bei der Klassenlehrperson. Die SHP wird bei der Beurteilung beigezogen. SHP trägt die Hauptverantwortung für das Erstellen der Förderplanung, das Ausarbeiten von Förderprogrammen sowie das Verfassen von Lernberichten. Zusätzlich koordiniert SHP die Zusammenarbeit der Beteiligten.

Tritt ein Kind mit einer vorschulischen sonderpädagogischen Fördermassnahme (z. B. Heilpädagogische Früherziehung) in die Kindergartenstufe ein, sind die bisher tätigen Fachpersonen in die Gestaltung des Übertritts und die weitere Förderplanung einzubeziehen.

### 6.2.2 Lernstanderfassung und Förderplanung DaZ

Im DaZ-Anfangsunterricht wird an den Grundlagen gearbeitet und die nächsten Ziele werden am SSG festgehalten. Wenn ein Kind neu in die Schweiz kommt, darf im ersten Jahr auf eine Benotung im Zeugnis verzichtet werden, sofern ein Zeugnisbericht verfasst wird.

Im DaZ- Aufbauunterricht führt die DaZ-LP den Sprachgewandtttest durch, idealerweise vor oder nach den Sportferien. Die Sprachstanderhebung bietet die Entscheidungsgrundlage, ob der DaZ-Unterricht im nächsten Schuljahr fortgesetzt wird. Die Resultate sowie nächsten Förderziele werden mit der KLP besprochen und am nächsten SSG festgehalten.

### 6.2.3 Lernstanderfassung und Förderplanung Logopädie

Im zweiten Kindergarten wird eine Reihenuntersuchung durchgeführt. Dabei wird ein Screeningverfahren verwendet. Hier werden die Aussprache, die phonologische Bewusstheit und die sprachlichen Kompetenzen Wortschatz, Grammatik, Sprachverständnis und die Merkfähigkeit untersucht. Treten dabei Befunde zutage, wird nach einer Besprechung mit den Lehrpersonen und den Eltern eine genauere Diagnostik durchgeführt.

Die verwendeten Verfahren richten sich nach dem Befund, dem Alter des Kindes und verschiedener anderer Faktoren. Aktuell wird beispielsweise die Patholinguistische Diagnostik von Kauschke und Siegmüller, der TROG-D, der SET und der SETK verwendet.

Danach wird in einem Gespräch mit allen Beteiligten Personen entschieden, ob eine logopädische Förderung angeraten ist.

Ab der zweiten bis zur fünften Klasse wird die Lese- und Schreibkompetenz mit dem Basler-Test untersucht. Dies dient sowohl der Identifikation von Kindern mit Förderbedarf als auch einer Standortbestimmung der Schulklassen.

Sind nach Einschätzung der Lehrpersonen und nach einer logopädischen Unterstützung durch Logopädie Kinder in diesen Bereichen auffällig, kann die Vorstellung beim Schulpsychologischen Dienst erfolgen. Dort ist die Diagnosestellung einer Lese-Rechtschreibstörung möglich.

Nach Absprache mit den Eltern und den Lehrpersonen sind individuelle Abklärungen zu jeder Zeit möglich.

### **6.3 SPD - Abklärung**

Die Prüfung einer sonderpädagogischen Massnahme setzt ein schulisches Standortgespräch voraus. Kann das im SSG definierte Förderziel nur mit einer sonderpädagogischen Massnahme erreicht werden, wird der Schulleitung ein Vorschlag für die anzuordnende Massnahme unterbreitet. Mit Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag zur Entscheidung.

Wurden bereits alle möglichen Massnahmen, bzw. alle internen Ressourcen ausgeschöpft oder können sich die Beteiligten nicht auf die geeignete Massnahme einigen oder bestehen Unklarheiten, wird eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt.

Vor jeder SPD-Abklärung wird seitens der KLP, SHP oder SL das Resort Sonderpädagogik SP informiert. Diese Auskunft beinhaltet wichtige Informationen über die bereits durchgeführten Massnahmen sowie ein Einverständnis der Eltern für die Durchführung einer SPD-Abklärung.

Zwingend nötig sind schulpsychologische Abklärungen mit einem anschliessenden Antrag an die SP bei:

- allfälligem Sonderschulbedarf bzw. bei der Empfehlung eines Sonderschulbedarfs

- Zuweisung zu Psychotherapie
- Unklarheit betreffend frühzeitiger Einschulung bzw. Rückstellung.

Die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe verfassen daraufhin einen Bericht mit einer Empfehlung einer allfälligen Massnahme. Ein Abklärungsbericht mit einer Empfehlung von sonderpädagogischen Massnahmen erhalten die Eltern und die Schulleitung. Mit dem Einverständnis von Eltern geht eine Kopie des SPD-Berichts an die KLP, SHP, die Schulverwaltung und die ressortverantwortliche Person der Schulpflege.

Wird auch nach einer sorgfältigen Abklärung keine Einigkeit erzielt oder kann die angemessene Förderung nicht gewährleistet werden, sind neue Lösungen zu finden. Können sich Lehrpersonen und Eltern nicht einigen oder stimmt die Schulleitung ihrem Vorschlag nicht zu, entscheidet die Schulpflege in letzter Instanz.

Die Entscheidung für eine Sonderschulung fällt die Schulpflege. Daraufhin werden die Einzelheiten der Sonderschulung im Aufnahmevertrag zwischen der Schulpflege und der Sonderschuleinrichtung geregelt.

## 6.4 Nachteilsausgleich

Wenn SuS, die das Potenzial haben, die Lern- und Kompetenzziele ihrer Klasse gemäss Lernplans zu erreichen, aufgrund einer diagnostizierten Beeinträchtigung in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, soll einer Diskriminierung vorgebeugt und mit geeigneten Massnahmen ein Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile angestrebt werden. Notwendig ist ein aktuelles Gutachten mit einer Diagnose durch eine fachkundige Instanz.

Im Rahmen eines Nachteilsausgleiches sind lediglich Anpassungen der Form und der Rahmenbedingungen bei der Durchführung von Prüfungen, nicht aber der Lernziele oder des Beurteilungsmassstabs möglich.

Der Nachteilsausgleich kommt zum Einsatz bei allen Formen von Leistungsprüfungen im Schulalltag:

- Mündliche Lernzielkontrollen
- Beurteilung von Arbeiten (Projektarbeiten, Vorträge, Aufsätze und Berichte etc.)
- Leistungstests und schriftliche Prüfungen

Die vereinbarten Massnahmen zum Nachteilsausgleich werden schriftlich festgehalten. Z. B. im Protokoll des SSG sowie mit dem offiziellen Formular „Vereinbarung Nachteilsausgleich“ (Anhang 11.6).

## 6.5 Lernzielanpassung und Dispensation

Bei SuS mit angepassten Lernzielen, die wesentlich von den Stufen- bzw. Klassenlernzielen abweichen (und dem meist damit verbundenen Verzicht auf Beurteilung), erübrigen sich

Nachteilausgleichmassnahmen aufgrund der individuellen Beurteilung der für sie vereinbarten Lernziele im Lernbericht.

Durch eine Dispensation (Anhang 11.5), z. B. Abwesenheit vom Sportunterricht, können die Lernziele gemäss Lehrplan per se nicht erreicht werden, ein Nachteilsausgleich erübrigt sich. SuS mit einer Dispensation sind somit vom Unterricht nicht befreit, sondern arbeiten an anderen Lernzielen und Aufgaben, bzw. besuchen in dieser Zeit eine Förderlektion.

## **6.6 Lernbericht und Zeugnis**

SuS der Primarstufe sind nach § 31 Volksschulgesetz (VSG) regelmässig zu beurteilen. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistung, die Lernentwicklung und das Verhalten.

Für SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren Leistungen wesentlich von den Grundansprüchen des Lehrplans abweichen und die angepassten Lernziele in einem SSG festgelegt wurden, erfolgt im Zeugnis keine Benotung. Im Bereich DaZ darf in den ersten zwei Halbjahreszeugnissen auf die Note im Deutsch verzichtet werden. Verzicht ist unter "Bemerkungen" zu vermerken und erfordert einen obligatorischen Lernbericht. In diesem Lernbericht werden die angepassten Lernziele und die Zielerreichung beschrieben. Eine sonderpädagogische Massnahme der Regelschule (einfache Massnahmen) im Rahmen der IF ist nicht ausreichend, um auf eine Beurteilung zu verzichten.

Lernberichte und Nachteilsausgleichsmassnahmen werden im Zeugnis nie vermerkt.

## **6.7 Repetition**

Vermag eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht in der Primarschule nicht zu folgen, kann sie oder er eine Klasse wiederholen, wenn die Wiederholung eine anhaltende Besserung der Situation erwarten lässt. Die gleiche Klasse kann höchstens einmal wiederholt werden. Damit ist festgelegt, dass die Voraussetzung für das Wiederholen einer Klasse auf Primarstufe die eindeutige Überforderung einer Schülerin oder eines Schülers in der aktuellen Klasse ist.

## **6.8 Überspringen einer Klasse**

Jedes Kind hat Anrecht auf einen Unterricht, der seinen Leistungsmöglichkeiten und Begabungen entspricht. Für Kinder mit besonderen Begabungen kann – nebst der Individualisierung im Unterricht – auch das Überspringen einer Klasse geprüft werden. Auf Grund der Leistung und des Entwicklungsstandes muss erwartet werden, dass das Kind dem entsprechenden Unterricht wird folgen können. Beim Entscheid darf nicht nur auf die aktuellen Leistungen abgestellt werden. Massgebend sind im gleichen Mass der Entwicklungsstand sowie soziale Aspekte der SuS.

Die Klassenlehrperson kann bis Ende des Aprils beantragen, dass ein Kind eine Klasse wiederholt oder überspringt. Die Klassenlehrperson, Eltern/Erziehungsberechtigte und die

Schulleitung besprechen den Antrag zusammen. Wenn sie sich einig sind, setzen sie den Entscheid um.

## **6.9 Übertritt in die Sekundarschule**

Anlässlich eines Elterngesprächs wird im Januar mit den Eltern die Fortsetzung des IF oder der Massnahmen in der Sek besprochen.

Am Einstufungskonvent 1 informiert die 6. Klass-Lehrperson die Oberstufe über die besprochenen Massnahmen im Einverständnis mit den Eltern.

Im März formuliert die Schulleitung zu Handen der Sekundarschulleitung am Einstufungskonvent 2 einen Antrag über die Weiterführung der getroffenen Massnahmen.

Vor Schuljahresbeginn: So weit die Eltern einverstanden sind, werden relevante Unterlagen (Lernberichte) und Informationen an die IF Lehrperson der Sekundarschule weitergegeben.

## **6.10 Übertritt ans Langzeitgymnasium**

Im Anschluss an die 6. Klasse Primarschule besteht für die SuS die Möglichkeit ins Langzeitgymnasium (z.B. Winterthur) einzutreten.

Für die Aufnahme ins (Langzeit-) Gymnasium ist jedoch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung Voraussetzung. Die Anmeldungen ans Gymnasium erfolgt durch die Eltern: Kantonsschule Rychenberg.

Die Primarschule Trüllikon unterstützt SuS durch besondere Kurse bei der Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung für das Langzeitgymnasium.

Auf Beginn des neuen Schuljahres: Die Schulleitung verteilt Formulare für die Anmeldung zum Prüfungsvorbereitungskurs. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bis vor den Herbstferien.

Zwischen Herbstferien und Mai findet der Prüfungsvorbereitungskurs statt.

## **7 Zusammenarbeit Förderlehrpersonen**

Eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten Förderlehrpersonen ist durch einen regelmässigen Austausch gewährleistet. Die Fördergruppe trifft sich regelmässig einmal pro Quartal, um sich über pädagogische und didaktische Inhalte auszutauschen. Auch der zukünftige Förderbedarf sowie aktuellen Lernziele der einzelnen SuS werden dort besprochen und koordiniert.

Für das Durchführen und Protokollieren der Fördersitzungen ist SHP zuständig. Die SL sowie die SP werden fortlaufend informiert.

## 8 Pflichthefte

### 8.1 Schulpflege

- Stimmt über Anträge für externe Sonderschulungen ab.
- Befindet über externe Schulungen und zusätzliche Therapien, welche finanzielle Auswirkungen haben.
- Bewilligt das Kontingent der SHP im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- Stellt die notwendigen Therapeutinnen oder Therapeuten an.
- Befindet über Anträge der Schulleitung, bzw. anderer LP oder TherapeutInnen.
- Nimmt an der Schulkonferenz „Sonderpädagogik“ teil (Ressortverteilung).
- Nimmt an den SSG der ISR-SuS teil.

### 8.2 Schulleitung

- Befindet über Fördermassnahmen im Rahmen der bewilligten VZE.
- Informiert die SP über Fördermassnahmen und Therapien.
- Führt zwei Mal jährlich eine Schulkonferenz mit dem Schwerpunkt ‚Sonderpädagogik‘ durch.
- Überwacht die verfügbaren Massnahmen.
- Bestellt die Lektionen beim Zweckverbandes Andelfingen für die Psychomotoriktherapie und Logopädie.
- Führt MAG und MAB mit SHP und anderen Therapeutinnen und Therapeuten (exkl. Angestellte des Zweckverbandes).
- Formuliert Anträge zuhanden der Schulpflege.
- Ist Ansprechperson für die ausserschulischen Dienste (SPD, KJPD, Zweckverband, ...).

### 8.3 Klassenlehrperson

- Ist erste Ansprechperson.
- Erkennt Förderbedarf.
- Führt Standortgespräche in gegenseitiger Absprache mit der SHP sowie aller beteiligten Förderlehrpersonen durch.
- Stellt Anträge für sonderpädagogische Massnahmen.
- Hat die Hauptverantwortung in der Elternarbeit.
- Zieht wenn nötig Fachstellen bei.
- Ist mitverantwortlich für die Förderplanung.

## 8.4 SHP

- Benötigt ein von der EDK anerkanntes Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik. Fällt die heilpädagogische Ausbildung, muss diese innerhalb drei Jahren an einer entsprechenden Hochschule begonnen haben. Näheres regelt die Bildungsdirektion.
- Hat die Hauptverantwortung in der Führung der sonderpädagogischen Angebote sowie Massnahmen.
- Erstellt für jeden Schüler/jede Schülerin mit einem Förderbedarf eine Förderplanung in Absprache mit der Klassenlehrperson, bzw. weiteren Förderlehrpersonen (Logo, Daz).
- Erstellt zweimal jährlich einen Lernbericht zuhanden der Schulleitung.
- Nimmt an der Schulkonferenz ‚Sonderpädagogik‘ teil.
- Stellt Anträge bezüglich Anpassung der Massnahmen.
- Führt Standortgespräche in gegenseitiger Absprache mit der LP durch.
- Ist mit den Eltern im Kontakt, informiert und berät sie.
- Unterstützt und berät die Lehrpersonen.

## 8.5 Eltern

- Unterstützen die abgemachten Förderziele der Förderplanung. Besuchen den Förderunterricht situativ.
- Nehmen an Gesprächen teil.

## 8.6 Kind

- Zeigt Einsatz und Wille für ein Gelingen der Massnahme. Andernfalls kann die Massnahme vorzeitig beendet werden.

# 9 Rolle des SPD / Zweckverbandes Andelfingen

Der Schulpsychologische Dienst des Bezirkes Andelfingen ist ein Beratungsdienst für die Volksschule und zugänglich für sämtliche an der Schule beteiligten Personen, namentlich Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden.

Ein Schulpsychologe oder eine Schulpsychologin kann bei Lern- und Verhaltensproblemen und bei Unsicherheit oder Uneinigkeit im schulischen Standortgespräch beigezogen werden.

Der SPD bietet Beratungen für Eltern und Lehrpersonen, testdiagnostische Abklärungen, Klassenbesuche, Begleitung und Überprüfung bei Sonderschulung, Krisenintervention, Vernetzung mit weiteren Fachstellen (z.B. KJDP, Jugendsekretariat, Familienberatung) an.

Kann keine Einigung über die sonderpädagogische Massnahme erzielt werden oder bestehen Unklarheiten, wird eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt. Diese kann von der Schule auch gegen den Willen der Eltern angeordnet werden (§ 381 VSG). Für Sonderschulungen ist eine Anmeldung obligatorisch.

Eine Anmeldung kann durch die Lehrperson oder durch die Eltern erfolgen. Klassenbesuche können direkt mit dem Schulpsychologen oder der Schulpsychologin vereinbart werden. Eltern können sich telefonisch für ein Beratungsgespräch beim Schulpsychologischen Dienst anmelden. Anträge, die aus einer Beratung hervorgehen, werden an die Schulleitung gestellt.

## 10 Weiterführende Links

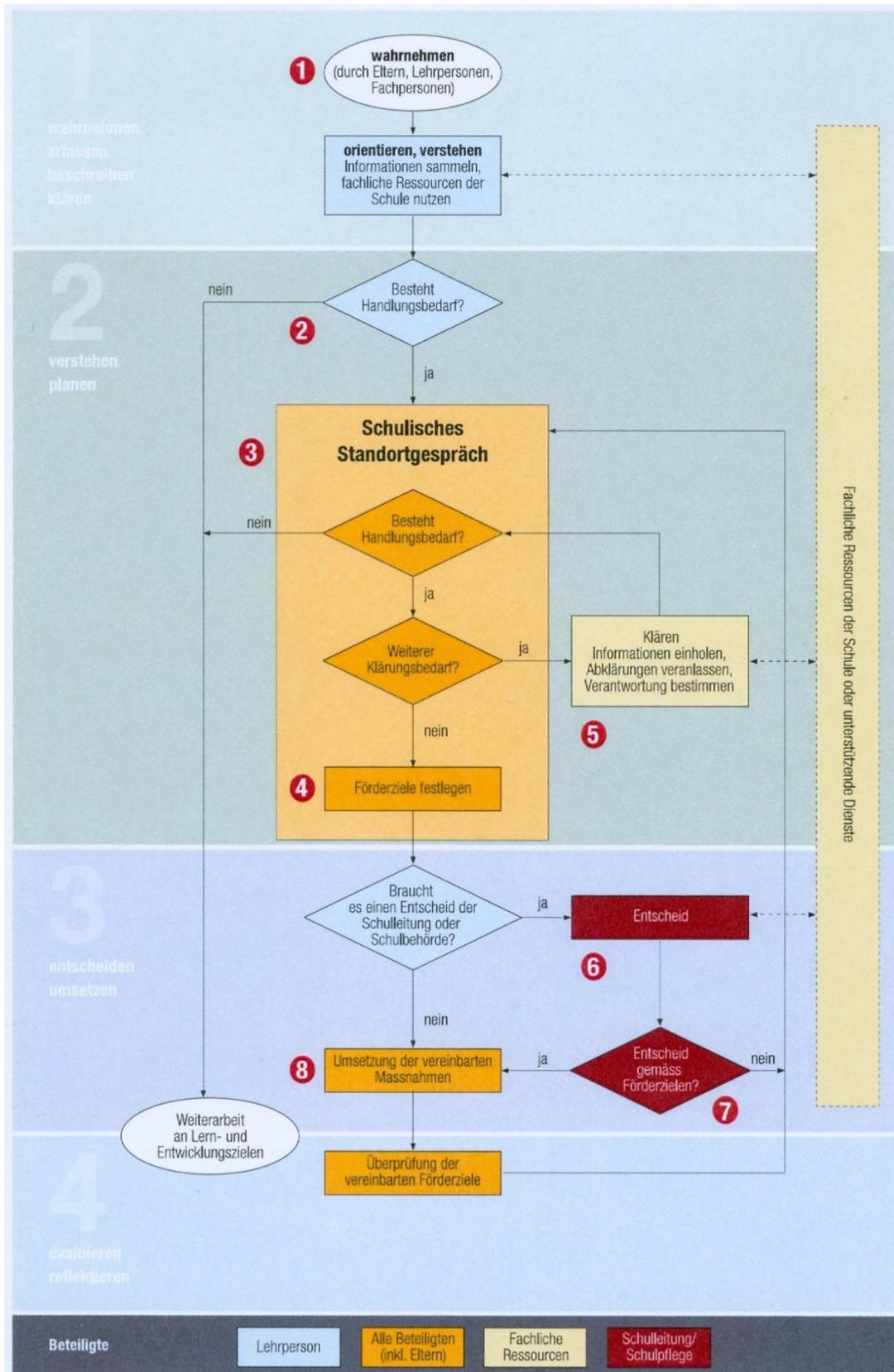
Die weiterführenden Links zu den im Konzept erwähnten Bereichen sind nachfolgend alphabetisch geordnet.

- Besonderer Bildungsbedarf Kanton ZH  
<https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf.html>
- Clenia Winterthur, Ambulatorium für Kinder und Jugendliche  
<https://www.clenia.ch/de/standorte/clenia-winterthur-ambulatorium-kinder-jugendliche/>
- Gemeinde Trüllikon [www.truellikon.zh.ch](http://www.truellikon.zh.ch)
- Heilpädagogische Schule Humlikon  
<https://www.szv-andelfingen.ch/hps/startseite>
- Kinderspital Winterthur [www.ksw.ch/](http://www.ksw.ch/)
- KJPD
- Kleingruppenschule (KGS) Andelfingen <http://kgs.primarschule-andelfingen.ch>
- Langzeitgymnasium [www.ksrychenberg.ch/](http://www.ksrychenberg.ch/)
- *Logopädischer Dienst* [www.ld-andelfingen.ch](http://www.ld-andelfingen.ch)
- *Psychomotoriktherapie* [www.psychomotorik-therapie.ch/](http://www.psychomotorik-therapie.ch/)
- Sekundarschule Kreis Marthalen [www.skmarthalen.ch/](http://www.skmarthalen.ch/)
- SPD [www.spd-andelfingen.ch/](http://www.spd-andelfingen.ch/)
- SPZ Winterthur  
<https://www.ksw.ch/fachabteilungen/sozialpaediatrisches-zentrum-spz/>
- Volksschulamts [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)
- Zentrum Breitenstein [www.zentrum-breitenstein.ch/](http://www.zentrum-breitenstein.ch/)
- Zweckverband Bezirk Andelfingen <https://www.szv-andelfingen.ch/>



# 11 Anhang

## 11.1 Ablauf Förderdiagnostisches Verfahren





## 11.3 Formular Förderplanung

		<b>Förderplanung / Förderziele, 1. Sem. Schuljahr .....</b>	
für <input type="text"/> Klasse: <input type="text"/> Zeitraum vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>			
<b>Beteiligte</b> Name, Funktion, Kürzel		SHP (Name)    LoGo (Name) KLP (Name)    DaZ (Name)    Weitere Therapien (Name)	
<b>Stärken</b> <b>Ressourcen</b> <b>Interessen</b>			
<b>Bereich</b> Aktivitäten / Partizipation		<b>Konkretisierte Ziele</b> Vom SSG abgeleitete Feinziele	<b>Material, Beobachtung, Einschätzung Zielerreichung</b> Datum, Kürzel
Allgemeines Lernen			
Umgang mit Anforderungen			
Spracherwerb und Begriffsbildung  Rechtschreibung, Grammatik  Lesen und Verstehen			
Mathematik (nach Bedarf, nur unterstützend zum Unterricht)			

			
<b>Bereich</b> Aktivitäten / Partizipation		<b>Konkretisierte Ziele</b> Vom SSG abgeleitete Feinziele	<b>Material, Beobachtung, Einschätzung Zielerreichung</b> Datum, Kürzel
Englisch			
Bewegung und Motorik - Graphomotorik			
Umgang mit Menschen			
Für sich selbst sorgen			
<b>Weitere wichtige Informationen:</b>   			

## 11.4 Formular Förderdiagnostischer Bericht



Schule Trüllikon \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

**Förderdiagnostischer Bericht**

Name: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Klasse / Schuljahr: \_\_\_\_\_  
Beginn der Förderung: \_\_\_\_\_  
Bereich:  Integrative Förderung  
 Deutsch als Zweitsprache  
 Anderes: \_\_\_\_\_

**Allgemeine Angaben zu den Förderbereichen / Förderinhalten:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bericht zum Lern- und Arbeitsverhalten:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Fazit / Weiteres Vorgehen:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_  
Förderbereich \_\_\_\_\_



Schule Trüllikon, Zentralschulhaus, Pfannenstil 7, 8466 Trüllikon, 052 319 24 31

## 11.5 Formular Dispensation



### Dispensation für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Fach / Fächer: \_\_\_\_\_

#### Schüler / Schülerin

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

#### Erziehungsberechtigte

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon Privat: \_\_\_\_\_ Natel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Lehrpersonen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

<b>Entscheid Schulleitung:</b>	<input type="checkbox"/> JA, bewilligt
	<input type="checkbox"/> NEIN, nicht bewilligt
Datum:	Unterschrift:

Bemerkungen / Kommentar: \_\_\_\_\_

Verteilen: Original zurück an Schulleitung

Kopien an Schulpflege, Eltern, Lehrperson, Fachlehrperson

## 11.6 Formular Vereinbarung zum Nachteilsausgleich



Logo des Kantons Zürich, Schulinspektion, Volksschulamt, Berufsbildungsstellen, Sonderpädagogik

**Vereinbarung zum Nachteilsausgleich**

Schulgemeinde:

Schule:

Klassen:

Name der Schülerin, des Schülers:

Diagnose:

Entschien von:

Ausschikungen auf Prüfungen:



Logo des Kantons Zürich, Schulinspektion, Volksschulamt, Berufsbildungsstellen, Sonderpädagogik

**Vereinbarung zum Nachteilsausgleich**

Schulgemeinde:

Schule:

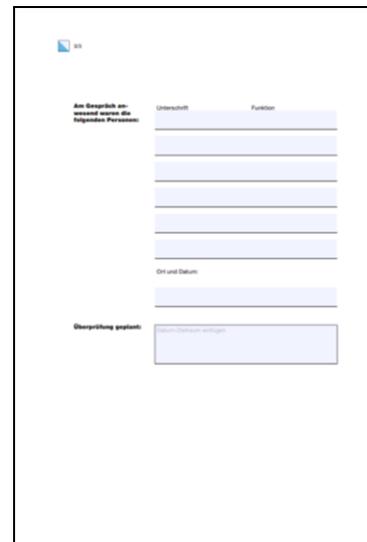
Klassen:

Name der Schülerin, des Schülers:

Diagnose:

Entschien von:

Ausschikungen auf Prüfungen:



Am Besonderen anwesend werden die folgenden Personen:

Unterschrift	Funktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ort und Datum:

Überprüfung geplant:

## 11.7 Online - Formulare

Die aktuellen Formulare für die Anmeldungen (SPD, Logo, PMT) sind beim [szw-andelfingen.ch](http://szw-andelfingen.ch) zu finden.